

Merkblatt Jokertage

Gemäss § 30 der Volksschulverordnung können Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben.

Grundsätze	<p>Schülerinnen und Schüler können dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben → Jokertage. Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines Halbtags stattfindet.</p> <p>Nicht beanspruchte Jokertage können nicht auf das folgende Schuljahr übertragen werden.</p>
Ferienverlängerung	Jokertage können für Ferienverlängerungen eingesetzt werden.
Einschränkungen	Bei besonderen Schulanlässen wie z.B. Besuchs- oder Sporttagen, Klassenlagern oder besonderen Schuljahresbeginn-Anlässen können keine Jokertage bezogen werden.
Voranmeldung	Die Eltern teilen der Klassenlehrperson den Bezug von Jokertagen mindestens drei Tage vorher schriftlich mittels Formular mit. (Falls das Formular nicht hinten auf diesem Merkblatt abgedruckt ist, kann es bei der Klassenlehrperson bezogen werden)
Verpasster Schulstoff	Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass der verpasste Schulstoff nachgearbeitet wird.
Verpasste Prüfungen	Das Nachholen verpasster Prüfungen liegt in der Entscheidungsfreiheit der Lehrpersonen.
Kontrolle	Die Kontrolle der Jokertage erfolgt durch die Klassenlehrperson im Rahmen der regulären Absenzkontrolle.
Dispensation	<p>Für Dispensationen im Rahmen des § 29 Volksschulverordnung</p> <ul style="list-style-type: none">▪ aussergewöhnliche Anlässe oder ansteckende Krankheiten im persönlichen Umfeld der Schülerin oder des Schülers▪ hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art▪ Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen▪ Aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen künstlerischen und sportlichen Begabungen▪ Schnupperlehren und ähnliche Anlässe für die Berufsvorbereitung <p>müssen keine Jokertage eingesetzt werden.</p>
Kindergarten	Diese Regelungen gelten ab dem Schuljahr 2008/09 sinngemäss auch für den Kindergarten.

Mitteilung zum Bezug von Jokertagen

Dieses Formular ist vollständig ausgefüllt mindestens drei Tage im Voraus an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer abzugeben.

Name der Schülerin/des Schülers _____

Vorname der Schülerin/des Schülers _____

Telefonnummer (für Rückfragen) _____

Klassenlehrerin/Klassenlehrer _____

Schulhaus _____

Schulstufe Kindergarten Klasse _____

Primarstufe Klasse _____

Sekundarstufe Klasse _____

Bezug 1 Tag
2 Tage
Ab (Datum) _____

Ich/wir habe(n) von den Bestimmungen auf der Rückseite des Formulars Kenntnis genommen.

Ort/Datum

Unterschrift der Eltern

Visum Klassenlehrerin/Klassenlehrer
